

Leitfaden für ausbildende Lehrkräfte

Studienseminar Leer für das Lehramt an Gymnasien

Schuljahr 2021/2022

Vorwort

Liebe Ausbildungslehrkräfte,

gemeinsames Ziel aller an der Ausbildung Beteiligten ist es, den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiV) im Rahmen von Hospitation, Ausbildungsunterricht und eigenverantwortlichem Unterricht bestmöglich bei der Entwicklung der berufsbezogenen Kompetenzen begleitend und beratend zur Seite zu stehen.

Neben dem Studienseminar Leer spielen die Ausbildungsschulen und betreuenden Lehrkräfte hierbei eine zentrale Rolle. Beide Institutionen übernehmen wesentliche Anteile an der Ausbildung und Beurteilung und müssen daher in einer aufeinander abgestimmten Weise zum gemeinsamen Ausbildungsziel beitragen. Die Kooperation zwischen Schule und Studienseminar ist somit von großer Bedeutung und uns am Studienseminar Leer ein besonderes Anliegen.

Tragende Rolle der Ausbildungslehrkraft

Sie als Ausbildungslehrkraft werden mit der Betreuung bzw. Ausbildung eines Referendars oder einer Referendarin betraut. Damit werden Sie zu einer wesentlichen Bezugsperson für die angehenden Lehrerinnen und Lehrer und zugleich AnsprechpartnerIn für das ausbildende Seminar. Selbstverständlich steht Ihnen hierbei das Studienseminar Leer beratend zur Seite. Nehmen Sie bei Fragen oder Problemen sehr gerne direkt Kontakt mit den AusbilderInnen auf.

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erleben an der Schule die entscheidende Umsetzung der pädagogischen und didaktischen Theorien und Modelle im täglichen Unterricht. Der dabei zu vollziehende Lernprozess wird wesentlich durch den an der Ausbildungsschule erlebten Umgang mit SchülerInnen und KollegInnen beeinflusst. Dabei spielt die Beziehung zwischen Ausbildungslehrkraft und ReferendarIn eine zentrale Rolle. Wir freuen uns, dass Sie bereit sind, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen. Wir wünschen Ihnen für Ihre anspruchsvolle Tätigkeit viel Erfolg und stehen für weitere Anfragen und Hilfestellungen gerne zur Verfügung.

Um Sie bei dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen, möchte dieser Leitfaden Ihnen als Ausbildungslehrkraft eine praxisnahe Hilfestellung für Ihre Arbeit liefern. Dabei bildet die Verordnung des niedersächsischen Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) die Grundlage des Ausbildungsprogramms und unserer (Zusammen-)Arbeit.

Struktur des Leitfadens

Der Leitfaden gliedert sich in sieben Kapitel und einen Anhang, wobei der modulare Aufbau es Ihnen ermöglichen soll, auch gezielt in nur einzelnen Kapiteln nachschlagen zu können.

Die ersten vier Kapitel bieten Ihnen eine Übersicht über das Studienseminar Leer und das dortige Ausbildungskollegium. Weiterhin finden Sie hier für Ihre Arbeit wesentliche

Auszüge der APVO-Lehr sowie eine tabellarische Übersicht zur zeitlichen Abfolge der Ausbildung. Das fünfte Kapitel nimmt konkret die Betreuung der LiV durch die Ausbildungslehrkraft in den Blick. Dieser zentrale Teil des Leitfadens gibt Ihnen eine Übersicht zur den Aufgaben einer Ausbildungslehrkraft im Allgemeinen sowie konkrete Hinweise für die Betreuung der ReferendarInnen in den einzelnen Ausbildungsabschnitten und zum Umgang mit möglichen Schwierigkeiten. Die sich anschließenden Kapitel sechs und sieben geben Ihnen eine tabellarische Übersicht über die unterschiedlichen Formate von Unterrichtsbesuchen am Studienseminar Leer und deren zeitlicher Planung im Ausbildungsverlauf. Weiterhin finden Sie dort Hinweise zum Unterrichtskurzentwurf sowie zu den Entwürfen für Gemeinsame Unterrichtsbesuche.

Sollten Sie sich über diesen Leitfaden hinaus noch weitere Informationen wünschen, finden Sie auf unserer Homepage (<https://www.studienseminarleer.de/>) eine umfangreiche Materialzusammenstellung mit vielen vertiefenden und weiterführenden Inhalten (z.B. Komplettfassung der APVO-Lehr und der Durchführungsbestimmungen, „Checkliste“ für ausbildende Lehrkräfte, Kriterien guten Unterrichts, Hospitations- und Reflexionsbögen, etc.). Darüber hinaus steht Ihnen Frau Sabrina Remmers als Ansprechpartnerin am Studienseminar Leer gerne zur Verfügung.

Inhalt

Vorwort.....	1
1. Ausbildung am Studienseminar Leer für das Lehramt an Gymnasien.....	4
2. Ausbildungskollegium des Studienseminars Leer	5
3. APVO-Lehr - unsere Ausbildungsgrundlage.....	6
4. Planung der Ausbildung in der Übersicht.....	8
5. Die Betreuung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst durch die Ausbildungslehrkraft ..	10
5.1 Aufgaben der Ausbildungslehrkraft	11
5.2 Zu Beginn der Ausbildung	12
5.3 Zur Mitte der Ausbildung	14
5.4 Zum Ende der Ausbildung - Begleitung während der Prüfung	15
5.5 Und wenn es mal nicht so gut läuft.....	16
6. Unterrichtsbesuche	18
6.1. Rechtsgrundlage (APVO-Lehr).....	18
6.2. Umsetzung am Studienseminar Leer	18
6.3 Hinweise zum Unterrichtsbesuch (UB) und Unterrichtskurzentwurf.....	20
6.4 Hinweise zu Gemeinsamen/Speziellen Unterrichtsbesuchen (GUB/SUB) und Entwürfen	20
Quellenverzeichnis.....	22
Anhang.....	I
Kompetenzbereiche nach APVO - Anlage (zu § 2 Abs. 1 und § 9 Abs. 1).....	I
Struktur eines Kurzentwurfs	V
Struktur eines GUB-/SUB-Entwurfs.....	VII

1. Ausbildung am Studienseminar Leer für das Lehramt an Gymnasien

Das Studienseminar Leer für das Lehramt an Gymnasien gibt es seit über 50 Jahren. Am 1. August 1969 nahm es seine Tätigkeit in Emden auf. Vom 1. Januar 1977 bis zum 30. Juni 2009 war es in der Evenburg in Leer-Loga untergebracht. Seit dem 1. Juli 2009 befindet es sich im City-Haus in der Innenstadt von Leer. Das Studienseminar Leer für das Lehramt an Gymnasien zeichnet sich durch ein eigenes Profil aus. Es pflegt die Verbindung der Lehrerausbildungsphasen u. a. durch gemeinsame Modellvorhaben und Personalaustausch insbesondere mit den Universitäten Oldenburg und Osnabrück. Zudem veranstaltet das Studienseminar Leer regelmäßig Tagungen im benachbarten Ausland zur Stärkung der europäischen Dimension. Hospitations- und Informationsbesuche bieten so Einblicke in andere Bildungs- und Schulsysteme und liefern Anregungen für Schule und Unterricht. Wissenschaftliche und politische Kontakte schaffen Verständnis für gemeinsame europäische Aufgaben.

Das Studienseminar Leer für das Lehramt an Gymnasien ermöglicht die Ausbildung in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Niederländisch, Latein, Griechisch, Geschichte, Politik-Wirtschaft, Evangelische Religion, Mathematik, Chemie, Biologie, Physik und Sport. Das Studienseminar Leer bietet Zusatzqualifikationen in den Bereichen Medienpädagogik/IKT, Deutsch als Zweitsprache und Bilingualer Unterricht an. Für jedes Fach ist mindestens eine Fachleiterin bzw. ein Fachleiter zuständig. Sie alle unterrichten auch selbst an den verschiedenen Ausbildungsschulen im Seminarbezirk. Diesen Schulen sind die Studienreferendarinnen und -referendare zugeordnet; dort lernen sie zu unterrichten durch eigene Unterrichtspraxis, in einigen Stunden von Mentoren/Fachlehrkräften begleitet, in der Mehrzahl der Stunden durch Unterricht in eigener Verantwortung.

Zurzeit werden zwischen 80 und 100 Referendarinnen und Referendare im Studienseminar Leer ausgebildet. Hinzukommen zuweilen noch berufsbegleitend zu qualifizierende Lehrkräfte („Quereinsteiger“). Die Einstellungstermine liegen einige Tage vor Beginn des Schuljahres bzw. Schulhalbjahres - also zumeist Ende Januar und Anfang August. Der Vorbereitungsdienst dauert für alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst 18 Monate. Diese 18 Monate Vorbereitungsdienst verteilen sich auf drei Halbjahre, die mit den Schulhalbjahren zeitlich übereinstimmen. Die Verpflichtung zum Unterricht in eigener Verantwortung besteht vom ersten Tag an bis zum letzten Tag; somit gibt es keine Einführungszeit und keine Prüfungszeit ohne Unterricht in eigener Verantwortung.

Vorbereitend und entlastend soll eine Einführung am Seminar in Form der Kompaktwoche dienen. Auf die Ausbildungsschulen kommt die Aufgabe zu, gleich zu Beginn ebenfalls eine kurze und intensive Einführung zur Übernahme des Unterrichts zu organisieren. An den etablierten Schulen übernehmen das z. B. Paten aus dem vorhandenen Referendarkreis.

2. Ausbildungskollegium des Studienseminars Leer

Fachleitung	Anschrift	Schule	Telefon (dienstlich)	E-Mail
Seminarleiter	OSTD Dr. Jelko Peters		0491/4545228-1	j.peters@studienseminar-leer.de
Stellvertretender Seminarleiter und Fachleiter für Niederländisch	StD Stefan Ulrichs		0491/4545228-2	s.ulrichs@studienseminar-leer.de
Besondere Aufgaben und Evangelische Religion	StD´ Frauke Thees	MWG Emden		f.thees@studienseminar-leer.de
Besondere Aufgaben	StD Helge Hohmeier	GU Aurich		h.hohmeier@studienseminar-leer.de
Besondere Aufgaben	StR´ Sabrina Remmers	GU Aurich		s.remmers@studienseminar-leer.de
Besondere Aufgaben	StR´ Christina Maria Meyer	G Rhaderfehn		ch.meyer@studienseminar-leer.de
Besondere Aufgaben	StR´ Monika Pranger	G Papenburg		m.pranger@studienseminar-leer.de
Besondere Aufgaben	StR´ Melanie Rolfes	G Rhaderfehn		m.rolfes@studienseminar-leer.de
Deutsch	StD´ Antje Degenhardt	G Westerstede		a.degenhardt@studienseminar-leer.de
Deutsch	StR´ Philippa Albring	JAG Emden		p.albring@studienseminar-leer.de
Englisch	StD´ Doris Goemann	UEG Leer		d.goemann@studienseminar-leer.de
Englisch	StR´ Astrid Bondzio			a.bondzio@studienseminar-leer.de
Französisch	StD´ Dr. Karen Brüning	JAG Emden		k.brueining@studienseminar-leer.de
Latein und Griechisch	StD Dr. Friedgar Löbker	GU Aurich		f.loebker@studienseminar-leer.de
Geschichte	StD Marten Hagen	G Papenburg		m.hagen@studienseminar-leer.de
Geschichte				
Politik/Wirtschaft	StD Ulrich Glorius	TGG Leer		u.glorius@studienseminar-leer.de
Mathematik	StD Gerd Hinrichs	GU Aurich		g.hinrichs@studienseminar-leer.de
Mathematik	OSTr Jochen Scheuermann	MWG Emden		j.scheuermann@studienseminar-leer.de
Physik	StD Patrick Haak	G Papenburg		p.haak@studienseminar-leer.de
Chemie	StD Dr. Johann de Vries	UEG Leer		j.devries@studienseminar-leer.de
Biologie	StD´ Dr. Vera Frerichs	GU Aurich		v.frerichs@studienseminar-leer.de
Biologie und Bilingualer Unterricht	StR´ Kerstin Neubert	UEG Leer		k.neubert@studienseminar-leer.de
Informatik	StR´ Dr. Claudia Hildebrandt	Neues Gymnasium Oldenburg		c.hildebrandt@studienseminar-leer.de
Sport und Informations- und kommunikationstechnologische Medienpädagogik	StD Georg Bollinger	UEG Leer		g.bollinger@studienseminar-leer.de
Deutsch als Zweit- und Bildungssprache (DaZ)	StD Stefan Ulrichs StR´ Kerstin Neubert	UEG Leer		s.ulrichs@studienseminar-leer.de k.neubert@studienseminar-leer.de

3. APVO-Lehr - unsere Ausbildungsgrundlage

Grundlage der Ausbildung an den Studienseminaren stellt die „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr)“ sowie die Durchführungsbestimmungen zur APVO-Lehr dar. Nachfolgend sind daher für Ihre Arbeit wesentliche Auszüge aus der aktuellen APVO-Lehr (A) sowie den Durchführungsbestimmungen (B) abgedruckt. Weiterhin beinhaltet die APVO-Lehr auch einen differenzierten Katalog mit zu entwickelnden Kompetenzen, die sich nicht nur auf die Bereiche Unterrichtsplanung, Unterrichtsdurchführung und Reflexion beziehen, sondern weitere für den Lehrberuf relevante Funktionsbereiche beinhalten. Auch dieser Teil der APVO-Lehr sollte von Ihnen unbedingt als Ausbildungshilfe herangezogen werden (siehe Anhang S. I). Die vollständigen Verordnungen bzw. Bestimmungen (inklusive Fußnoten) sind online auf unserer Homepage sowie im niedersächsischen Vorschrifteninformationssystem (VORIS) verfügbar (vgl. auch Quellenverzeichnis).

(A) Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr)

[...]

§ 8 **Ausbildungsschule**

(1) ¹Jede Lehrkraft an der Ausbildungsschule ist verpflichtet, in ihren Fächern Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zu betreuen. ²Sie ist bei der Betreuung weisungsberechtigt.

(2) ¹Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind an der Ausbildungsschule in die schulpraktische Arbeit, auch im Hinblick auf die Eigenverantwortlichkeit der Schule, einzuführen. ²Hierfür trägt die Schulleiterin oder der Schulleiter die Verantwortung.

[...]

(B) Durchführungsbestimmungen zur APVO-Lehr

[...]

3. Allgemeine Grundsätze

3.1 Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder eine von ihr oder ihm beauftragte Lehrkraft macht die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst mit der jeweiligen Schule vertraut. Die von der Schulleiterin oder dem Schulleiter bestimmten betreuenden Lehrkräfte machen sie mit den besonderen Bedingungen des jeweiligen Unterrichts vertraut. Im Zusammenhang mit dem Ausbildungsunterricht sind die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in die Aufgaben der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers und bei dem Lehramt an Gymnasien und dem Lehramt an berufsbildenden Schulen zusätzlich in die Aufgaben der Tutorin oder des Tutors einzuführen. Außerunterrichtliche Aufgaben der Lehrkräfte und die Beteiligung an der Schulentwicklung sind zu berücksichtigen.

3.2 Den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst darf die Verantwortung für Aufsichten und Schulveranstaltungen wie z. B. Klassen- und Studienfahrten nur in beschränktem, ihrer Ausbildung nicht abträglichem Maße übertragen werden. Zu Vertretungsstunden sollen sie nur in Klassen/Lerngruppen/Fächern und an berufsbildenden Schulen auch in Lernfeldern/Lerngebieten und Modulen herangezogen werden, in denen sie Ausbildungsun-

terricht erteilen. Die durchschnittliche Stundenanzahl des Ausbildungsunterrichts soll hierdurch nicht überschritten werden.

[...]

4. Ausbildungsunterricht

[...]

4.9 Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sollen im Verlauf der Ausbildung von verschiedenen Lehrkräften der Ausbildungsschule betreut werden. Zur Einführung in den jeweiligen betreuten Unterricht ist ihnen Gelegenheit zur Hospitation zu geben. Darüber hinaus sind Hospitationen im betreuten Unterricht zulässig, wenn es die Ausbildung oder die besondere Situation der jeweiligen Klasse/Lerngruppe erfordert. Im betreuten Unterricht ist durch die verantwortliche Lehrkraft auch hinreichend Gelegenheit zu geben, selbständig zu unterrichten.

[...]

4. Planung der Ausbildung in der Übersicht

Aus der APVO-Lehr leitet sich auch der für das Studienseminar Leer gültige Ausbildungsplan ab, der nachfolgend tabellarisch dargestellt ist.

Beispiel: Ausbildungsbeginn Monat Februar (18 Monate)

	Monat	Beispiel der Verteilung von Ausbildungsunterricht in Wochenstunden	Unterrichtspraxis	Phasen und Schwerpunkte	Auflagen und Termine			
Kernphase der Ausbildung (14 Monate)	Februar	4 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> Hospitationen Ausbildungsunterricht <ul style="list-style-type: none"> Planung und Durchführung von Unterrichtssequenzen längeres selbstständiges Unterrichten Unterrichtsbesuche <ul style="list-style-type: none"> Unterrichtsbesuche (UB) spezielle Unterrichtsbesuche (SUB) gemeinsame Unterrichtsbesuche (GUB) 	<ul style="list-style-type: none"> Einführungsveranstaltungen im Rahmen der Kompaktwoche zu Beginn der Ausbildung Pädagogische Sitzungen (vorwiegend mittwochs) Fachsitzungen in beiden Unterrichtsfächern (im Einzelnen festgelegte Wochentage) ggf. Zusatzqualifikationen 	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinsame Unterrichtsbesuche (GUB) 1 und 2 Hospitation von Gemeinsamen und Speziellen Unterrichtsbesuchen sowie Prüfungsunterricht anderer LiV 	Thematische Überlegungen zur schriftlichen Arbeit		
	März							
	April							
	Mai	8 Stunden betreuter Unterricht						
	Juni							
	Juli							
	August	10 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht			<ul style="list-style-type: none"> Unterrichtsbesuche <ul style="list-style-type: none"> Unterrichtsbesuche (UB) spezielle Unterrichtsbesuche (SUB) gemeinsame Unterrichtsbesuche (GUB) 		<ul style="list-style-type: none"> Fachsitzungen in beiden Unterrichtsfächern (im Einzelnen festgelegte Wochentage) ggf. Zusatzqualifikationen 	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinsame Unterrichtsbesuche (GUB) 1 und 2 Hospitation von Gemeinsamen und Speziellen Unterrichtsbesuchen sowie Prüfungsunterricht anderer LiV
	September							
	Oktober							
	November	2 Stunden betreuter Unterricht						
	Dezember							
	Januar							
Februar	4 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> Planung und Durchführung der Prüfungsunterrichte I und II 		Staatsprüfung <ul style="list-style-type: none"> Prüfungsunterricht I Prüfungsunterricht II Mündliche Prüfung 				
März								
April	2 Stunden betreuter Unterricht							
Ma								
Juni								
Juli								

Beispiel: Ausbildungsbeginn Monat August (18 Monate)

	Monat	Beispiel der Verteilung von Ausbildungsunterricht in Wochenstunden	Unterrichtspraxis	Phasen und Schwerpunkte	Auflagen und Termine													
Kernphase der Ausbildung (14 Monate)	August	4 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Hospitationen • Ausbildungsunterricht <ul style="list-style-type: none"> ○ Planung und Durchführung von Unterrichtssequenzen ○ längeres selbstständiges Unterrichten • Unterrichtsbesuche <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterrichtsbesuche ○ spezielle Unterrichtsbesuche (SUB) ○ gemeinsame Unterrichtsbesuche (GUB) 	<ul style="list-style-type: none"> • Einführungsveranstaltungen im Rahmen der Kompaktwoche zu Beginn der Ausbildung • Pädagogische Sitzungen (vorwiegend mittwochs) • Fachsitzungen in beiden Unterrichtsfächern (im Einzelnen festgelegte Wochentage) • ggf. Zusatzqualifikationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Unterrichtsbesuche (GUB) 1 und 2 • Hospitation von Gemeinsamen und Speziellen Unterrichtsbesuchen sowie Prüfungsunterricht anderer LiV 	Thematische Überlegungen zur schriftlichen Arbeit												
	September																	
	Oktober																	
	November	8 Stunden betreuter Unterricht																
	Dezember																	
	Januar																	
	Februar	10 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht			<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Durchführung der Prüfungsunterrichte I und II 	<ul style="list-style-type: none"> • Einführungsveranstaltungen im Rahmen der Kompaktwoche zu Beginn der Ausbildung • Pädagogische Sitzungen (vorwiegend mittwochs) • Fachsitzungen in beiden Unterrichtsfächern (im Einzelnen festgelegte Wochentage) • ggf. Zusatzqualifikationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Unterrichtsbesuche (GUB) 1 und 2 • Hospitation von Gemeinsamen und Speziellen Unterrichtsbesuchen sowie Prüfungsunterricht anderer LiV 	Thematische Überlegungen zur schriftlichen Arbeit										
	März																	
	April																	
	Mai	2 Stunden betreuter Unterricht							<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Durchführung der Prüfungsunterrichte I und II 	<ul style="list-style-type: none"> • Einführungsveranstaltungen im Rahmen der Kompaktwoche zu Beginn der Ausbildung • Pädagogische Sitzungen (vorwiegend mittwochs) • Fachsitzungen in beiden Unterrichtsfächern (im Einzelnen festgelegte Wochentage) • ggf. Zusatzqualifikationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Unterrichtsbesuche (GUB) 1 und 2 • Hospitation von Gemeinsamen und Speziellen Unterrichtsbesuchen sowie Prüfungsunterricht anderer LiV 	Thematische Überlegungen zur schriftlichen Arbeit						
	Juni																	
	Juli																	
August	4 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Durchführung der Prüfungsunterrichte I und II 	<ul style="list-style-type: none"> • Einführungsveranstaltungen im Rahmen der Kompaktwoche zu Beginn der Ausbildung • Pädagogische Sitzungen (vorwiegend mittwochs) • Fachsitzungen in beiden Unterrichtsfächern (im Einzelnen festgelegte Wochentage) • ggf. Zusatzqualifikationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Unterrichtsbesuche (GUB) 1 und 2 • Hospitation von Gemeinsamen und Speziellen Unterrichtsbesuchen sowie Prüfungsunterricht anderer LiV 									Thematische Überlegungen zur schriftlichen Arbeit					
September																		
Erweiterung der Ausbildung + Prüfungsphase	Oktober													2 Stunden betreuter Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Durchführung der Prüfungsunterrichte I und II 	<ul style="list-style-type: none"> • Einführungsveranstaltungen im Rahmen der Kompaktwoche zu Beginn der Ausbildung • Pädagogische Sitzungen (vorwiegend mittwochs) • Fachsitzungen in beiden Unterrichtsfächern (im Einzelnen festgelegte Wochentage) • ggf. Zusatzqualifikationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Unterrichtsbesuche (GUB) 1 und 2 • Hospitation von Gemeinsamen und Speziellen Unterrichtsbesuchen sowie Prüfungsunterricht anderer LiV 	Thematische Überlegungen zur schriftlichen Arbeit
	November																	
	Dezember																	
	Januar																	
					Gespräche zum Ausbildungsstand (GAS)													
					<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Unterrichtsbesuche (SUB) 1 und 2 • Hospitation von Gemeinsamen und Speziellen Unterrichtsbesuchen sowie Prüfungsunterricht anderer LiV 													
					Ausbildungsnote													
					Staatsprüfung <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsunterricht I • Prüfungsunterricht II • Mündliche Prüfung 													

5. Die Betreuung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst durch die Ausbildungslehrkraft

Während des gesamten Vorbereitungsdienstes findet der Ausbildungsunterricht als eigenverantwortlicher Unterricht (EU) und als betreuter Unterricht (BU) in beiden Unterrichtsfächern statt.

Im eigenverantwortlichen Unterricht trägt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst die Verantwortung für die Planung, Durchführung und Kontrolle ihrer unterrichtlichen Maßnahmen, die sie auch gegenüber Anderen (Schulleitung, Auszubildenden, Schülerschaft und Eltern) zu vertreten hat. Die Fachlehrkräfte stehen der LiV hier auf Wunsch beratend zur Seite. Gerade zu Beginn des Vorbereitungsdienstes kann es sinnvoll sein, die LiV bei der Planung, Themenwahl, Erstellung von Lernkontrollen oder auch bei schulorganisatorischen Eigenheiten zu unterstützen.

Im betreuten Unterricht steht der LiV grundsätzlich - „ständig oder gelegentlich“ (vgl. APVO-Lehr § 7 Abs. 1) - eine Fachlehrkraft/Ausbildungslehrkraft zur Seite. Die APVO-Lehr verweist eindeutig auf die Verpflichtung einer jeden Lehrkraft, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zu betreuen. Die Ausbildungslehrkraft ist im Rahmen der Betreuung weisungsberechtigt (vgl. § 8, Abs. 1). Dies bezieht sich z.B. auf die Einhaltung von rechtlichen Bestimmungen. Hier ist sie weisungsbefugt, wenn die LiV rechtliche Bestimmungen nicht einhält. Auch die Verantwortung für die Lernentwicklung der jeweiligen Klasse obliegt auch weiterhin der Ausbildungslehrkraft. Hingegen dürfen zur Planung und Durchführung des Ausbildungsunterrichtes keine Weisungen erfolgen. Die Aufgabe der Ausbildungslehrkraft besteht hier in ihrer beratenden Funktion (Austausch, Ratschläge, Aufzeigen von Alternativen, etc.). Schritt für Schritt sollten der LiV im betreuten Unterricht zunehmend mehr Aufgaben übertragen werden und der Anteil unterrichtspraktischer Beteiligung ansteigen. Dabei lässt sich der betreute Unterricht in einzelne Phasen unterteilen, wobei der Übergang fließend sein kann (vgl. hierzu Kapitel 5.2 bis 5.4):

1. *Unterrichtshospitation durch die LiV,*
2. *durch die Ausbildungslehrkraft im Vorfeld angeleiteter, selbst erteilter Ausbildungsunterricht der LiV,*
3. *selbstständiger, kaum im Vorfeld von der Ausbildungslehrkraft angeleiteter Ausbildungsunterricht der LiV,*
4. *fakultative Rückkehr zur Unterrichtshospitation durch die LiV.*

Im Anschluss an eine hospitierte oder von der LiV im betreuten Unterricht durchgeführte Unterrichtsstunde soll eine Nachbesprechung zwischen der LiV und der betreuenden Lehrkraft erfolgen. In dieser Nachbesprechung sollten die Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts in den Blick genommen werden. Dieser Dreischritt aus Planung, Durchführung und Reflexion bildet auch bei der Nachbesprechung von Unterrichtsbesuchen durch die Auszubildenden die Grundstruktur des Beratungsgespräches. Das Studienseminar Leer begrüßt es sehr, diese Nachbesprechungen von Unterrichtsbe-

suchen gemeinsam mit der Ausbildungslehrkraft durchzuführen. Hier sind Austausch und Absprache besonders wichtig, um auch Missverständnissen vorzubeugen.

5.1 Aufgaben der Ausbildungslehrkraft

Nachfolgend sind in einer Übersicht wesentliche Aufgabenfelder der Ausbildungslehrkraft im Ausbildungsunterricht aufgeführt.

Im Allgemeinen	Im Speziellen
Modell und Vorbild	<ul style="list-style-type: none"> • im Umgang mit Schülerinnen und Schülern • im Umgang mit Disziplinschwierigkeiten • in der Planung von Unterricht • im Methodenrepertoire • im Ideenreichtum und Humor • in der Selbstkritik und realistischen Selbsteinschätzung
Vorschläge und Hilfestellung	<ul style="list-style-type: none"> • bei der Planung von Unterrichtseinheiten • bei der Planung und Durchführung von einzelnen Unterrichtsstunden • bei der Führung von Klassenbüchern • bei der Planung und Erstellung von Klassenarbeiten/Klausuren • bei der Korrektur von Klassenarbeiten/Klausuren • bei der Notengebung (mündlich und schriftlich) • bei der Beratung von Eltern
Bereitstellung von Material und Lehrbüchern	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang zur schulinternen Materialsammlung des jeweiligen Faches • in den Naturwissenschaften: Einweisung in die Sammlungsräume • Tipps und Erfahrungswerte bezüglich besonders geeigneter Materialquellen für das jeweilige Unterrichtsfach, z.B. schulinterne Bibliotheken oder Sammlungen, geeignete (Schulbuch-)Verlage und digitale Angebote
Bereitschaft, Zeit und Mühe zu investieren	<ul style="list-style-type: none"> • im Protokollieren des Unterrichts der LiV • in Vor- und Nachgesprächen von Unterricht • in der Unterstützung bei der Unterrichtsvorbereitung
Gespräche mit den Ausbilderinnen und Ausbildern	<ul style="list-style-type: none"> • bei der Nachbesprechung von Unterrichtsbesuchen • im Bedarfsfall jeder Zeit Kontakt mit den Ausbilderinnen und Ausbildern per Mail möglich
Was <u>nicht</u> zu den Aufgaben einer Ausbildungslehrkraft gehört	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme/Weiterführung der Reihenplanung für die LiV • Anfertigen von Stundenplanungen für die LiV • Anfertigen von SUB-/GUB-Entwürfen • Anfertigen bzw. Kontrolle der PU-Entwürfe für die LiV • Verantwortungsübernahme für gelungene oder „mislungene“ Unterrichtsstunden

5.2 Zu Beginn der Ausbildung

Gerade zu Beginn des Vorbereitungsdienstes (Ausbildungsquartal 1 und 2) benötigt die LiV viele wichtige Informationen sowie Unterstützung und Orientierungshilfe aus dem Kollegium. Je nach Organisation an Ihrer Schule werden die ersten Schritte in den ersten Tagen und Wochen von einer MentorIn oder von Fachlehrkräften übernommen. Hierbei sind folgende Inhalte und Informationen für die LiV wichtig, um möglichst schnell ein selbstständiges Arbeiten zu ermöglichen:

1. Allgemeines/Organisatorisches:

- Vorstellung im und Integration ins Kollegium sowie vor allem in die Fachschaften
- Vorstellung bei den nicht-pädagogischen MitarbeiterInnen
- Informationsstruktur bzw.-beschaffung und -übermittlung, Terminliste der Schule
- schulspezifische Regelungen vermitteln, z.B. schulinterne Curricula, Absprachen zur Leistungsmessung, verpflichtende Lektüren, Sicherheitsbelehrungen etc.
- Schlüssel- und Bücherausgabe, Zugänge zu IServ, Kopierer etc.
- Materialbeschaffung, Einführung in die (Fach-)Bibliotheken und Sammlungen
- Medieneinführung (Smartboard, Dokumentenkamera etc.).

2. Planung von Hospitationen und betreutem Unterricht:

- Liste mit den FachkollegInnen/Klassen der Fachschaften erstellen, um Möglichkeiten für den betreuten Unterricht zu planen
- Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit schaffen, z.B. wöchentlichen Gesprächstermin festlegen
- Hospitationsmöglichkeiten anbieten und/oder gemeinsam mit der LiV organisieren
- Möglichkeit anbieten, dass die LiV eine Klasse einen ganzen Tag lang begleitet (Schüleralltag kennen lernen)
- Möglichkeit anbieten/organisieren, dass die LiV eine Lehrkraft einen ganzen Tag lang begleitet (Lehreralltag kennen lernen)

3. Unterrichtshospitation und erster selbst erteilter Unterricht der LiV im BU

- *Unterrichtshospitation durch die LiV:* die Ausbildungslehrkraft ist hier Modell-Lehrkraft für die LiV, die auf diese Weise die Möglichkeit erhält Unterrichtsgestaltung, Methoden, Rituale und das Classroom-Management zu erleben und für die Erweiterung ihres eigenen Repertoires zu nutzen. Die Dauer der Unterrichtshospitation zu Beginn sollte dabei ein nicht allzu großes Zeitfenster einnehmen (Empfehlung: nicht länger als 3 Wochen), damit die LiV so bald wie möglich eigene Unterrichtserfahrungen machen kann. Beim Wechsel in einen anderen betreuten Unterricht (neue Lerngruppe, neue Ausbildungslehrkraft) ist es auch mit fortschreitender Ausbildungsdauer sinnvoll, dass die LiV zunächst für einige wenige Unterrichtsstunden hospitiert.

- *durch die Ausbildungslehrkraft im Vorfeld angeleiteter, selbst erteilter Ausbildungsunterricht der LiV:* ab jetzt tauschen die betreuende Lehrkraft und die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst die Rollen: die LiV unterrichtet und die betreuende Lehrkraft hospitiert. Dabei steht die Ausbildungslehrkraft im Vorfeld des Unterrichts der LiV bei der Planung beratend zur Seite. In dieser Phase werden Reihenplanungen und einzelne Unterrichtsplanungen im engen Austausch von der LiV und der betreuenden Lehrkraft erstellt (sofern von der LiV gewünscht). Auch eigene Unterrichtsmaterialien dürfen der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst gerne als Starthilfe zur Verfügung gestellt werden. Dies erleichtert gerade zu Beginn den Einstieg in die eigene Unterrichtsplanung der LiV.
- *Organisationsrahmen zwischen Ausbildungslehrkraft und LiV:* schon zu Beginn des betreuten Unterrichts legt die Ausbildungslehrkraft den Organisationsrahmen nach eigenen Vorstellungen fest. Hierbei sollten gemeinsam mit der LiV z.B. zu folgenden Aspekten Vereinbarungen getroffen werden: Verhalten im Krankheitsfall der LiV im betreuten Unterricht, Möglichkeiten kurzfristiger Kontaktaufnahme (Austausch von Telefon-/Handynummern), Absprachen zum Abgabezeitpunkt von Unterrichtsplanungen der LiV an die Ausbildungslehrkraft für den betreuten Unterricht.
- *fakultative Rückkehr zur Unterrichtshospitation durch die LiV:* im Ausbildungsverlauf können Situationen entstehen, in denen eine Rückkehr der LiV zur Unterrichtshospitation sinnvoll erscheint (z.B. neue Unterrichtseinheit, durch Störungen belasteter Unterricht o. Ä.).
- *erste Unterrichtsbesuche:* bereits nach wenigen Wochen wird die LiV im eigenverantwortlichen und/oder betreuten Unterricht von den Auszubildenden besucht (UB). Hierzu fertigt die LiV einen Kurzentwurf an (siehe Anhang S. V), der am Vortag des Besuchs (die genaue Uhrzeit der Abgabe legen die Auszubildenden individuell fest) bei den AusbilderInnen per Mail abzugeben ist. Die Ausbildungslehrkraft steht der LiV im Vorfeld des Besuchs bei der Unterrichtsplanung beratend und unterstützend zur Seite. Der Kurzentwurf wird von der LiV verfasst (siehe Hinweis unten).
- *Erster Gemeinsamer Unterrichtsbesuch (GUB):* bis zum Ende des zweiten Ausbildungsquartals muss die LiV den ersten GUB absolvieren. Hierzu fertigt die LiV einen GUB-Entwurf an (siehe Anhang S. VII), der am Vortag des GUBs bis 12 Uhr bei den AusbilderInnen per Mail abzugeben ist. Ist der GUB auf einen Montag terminiert, erfolgt die Abgabe des Entwurfs am vorherigen Freitag bis 12 Uhr.
- *Planung und Nachbesprechung von Unterrichtsbesuchen:* Auch bei der Unterrichtsplanung für einen Unterrichtsbesuch (UB, GUB und SUB) steht die Ausbildungslehrkraft der LiV beratend und unterstützend zur Seite (sofern von der LiV gewünscht). Im Anschluss an den Unterrichtsbesuch findet eine Nachbesprechung statt, die zu den Aspekten Planung, Durchführung und Reflexion beratend geführt wird und sich an den Kompetenzbereichen der APVO-Lehr (siehe Anhang S. I) orientiert. Das Studienseminar Leer begrüßt es sehr, wenn die Ausbildungslehrkraft an dieser Nachbesprechung teilnimmt. **Hinweis:** die Planungsinitiative für jegliche Unterrichtsbesuche geht von der LiV aus. Es soll eine erkennbare Eigenleistung vorliegen, die Ausbildungslehrkraft trägt nicht die Verantwortung für die Planung und Durchfüh-

rung der besuchten Unterrichtsstunde. Dies bedeutet auch, dass sich mögliche Kritik in der Nachbesprechung nicht an die Ausbildungslehrkraft richtet.

- *Informationsaustausch*: die LiV informiert die Ausbildungslehrkraft frühzeitig über geplante Unterrichtsbesuche sowie über die für den betreuten Unterricht relevanten Termine am Studienseminar Leer.

5.3 Zur Mitte der Ausbildung

Im mittleren Abschnitt des Vorbereitungsdienstes (Ausbildungsquartal 3 bis 5) übernimmt die LiV zunehmend selbstständig die Unterrichtsplanung im betreuten Unterricht und sollte neben der Unterrichtsplanung und -durchführung vertiefende Einblicke in z.B. Leistungsbewertung, Erstellung von Klassenarbeiten etc. erhalten:

- *Unterrichtshospitation durch die LiV*: auch zur Mitte der Ausbildung, vor allem beim Wechsel der Ausbildungslehrkraft/der Lerngruppe, sind Hospitationen weiterhin sinnvoll.
- *selbstständiger, kaum im Vorfeld von der Ausbildungslehrkraft angeleiteter Ausbildungsunterricht der LiV*: zunehmend reduziert sich der Beitrag der Ausbildungslehrkraft, die LiV übernimmt immer selbstständiger die Unterrichtsplanungen, weiterhin unterstützt durch vereinzelt Hilfen (sofern von der LiV gewünscht). Die Ausbildungslehrkraft kann die LiV zudem ermutigen bzw. die Möglichkeit eröffnen neue/alternative Unterrichtsmethoden auszuprobieren. Allmählich werden die Starthilfen der Ausbildungslehrkraft zugunsten einer eigenständigen Gesamtplanung und Materialerstellung durch die LiV zurückgenommen.
- *Organisationsrahmen zwischen Ausbildungslehrkraft und LiV*: die Ausbildungslehrkraft legt den Organisationsrahmen nach eigenen Vorstellungen fest (→ 5.2).
- *fakultative Rückkehr zur Unterrichtshospitation durch die LiV*: im Ausbildungsverlauf können Situationen entstehen, in denen eine Rückkehr der LiV zur Unterrichtshospitation sinnvoll erscheint (→ 5.2)).
- *vertiefende Aspekte im betreuten Unterricht*: zur Mitte der Ausbildung sollte die LiV auch in weitere relevante Aspekte des Lehrerberufes vertiefend eingeführt werden. Die Erfahrungen und Herangehensweisen der Ausbildungslehrkraft können für die LiV hierbei sehr hilfreich sein:
 - Vorbereitung, Erstellung (auch: Schwierigkeitsgrad, Zeitbedarf der SuS) und Korrektur einer Klassenarbeit, Korrektur und die sich daraus ableitende Notengebung
 - Dokumentation, Vergabe und Kommunikation von mündlichen Noten
 - Teilnahme an einem Elternabend
 - Teilnahme an Abiturprüfungen
 - Unterstützung/Optimierung des Zeitmanagements
 - Erfahrungsaustausch zur Organisation des Arbeitsalltages
 - ...
- *zweiter Gemeinsamer Unterrichtsbesuch (GUB)*: bis zum Ende des dritten Ausbildungsquartals muss die LiV den zweiten GUB absolvieren (→ 5.2).

- *erster und zweiter Spezieller Unterrichtsbesuch (SUB):* bis zum Ende des fünften Ausbildungsquartals muss die LiV den ersten und zweiten SUB absolvieren. Hierfür fertigt die LiV einen SUB-Entwurf an, der am Vortag des SUBs bis 12 Uhr bei den AusbilderInnen per Mail abzugeben ist. Ist der GUB auf einen Montag terminiert, erfolgt die Abgabe des Entwurfs am vorherigen Freitag bis 12 Uhr. Der SUB-Entwurf stellt eine gekürzte Fassung des GUB-Entwurfs dar (vgl. S. 18). Neben den festgelegten Inhalten des SUB-Entwurfs, kann die LiV in Absprache mit den AusbilderInnen weitere Unterpunkte (z.B. Sachanalyse, Methodik) mit in den Entwurf aufnehmen.
- *Planung und Nachbesprechung von Unterrichtsbesuchen:* auch bei der Unterrichtsplanung für einen Unterrichtsbesuch (UB, GUB und SUB) steht die Ausbildungslehrkraft der LiV beratend und unterstützend zur Seite (sofern von der LiV gewünscht). **Hinweis:** die Planungsinitiative für jegliche Unterrichtsbesuche geht von der LiV aus. Es soll eine erkennbare Eigenleistung vorliegen, die Ausbildungslehrkraft trägt nicht die Verantwortung für die Planung und Durchführung der besuchten Unterrichtsstunde. Dies bedeutet auch, dass sich mögliche Kritik in der Nachbesprechung nicht an die Ausbildungslehrkraft richtet.
- *Informationsaustausch:* die LiV informiert die Ausbildungslehrkraft frühzeitig über geplante Unterrichtsbesuche sowie über die für den betreuten Unterricht relevanten Termine am Studienseminar Leer.

5.4 Zum Ende der Ausbildung - Begleitung während der Prüfung

In der Prüfungsphase (Ausbildungsquartal 6), die mit der Bekanntgabe der Ausbildungsnote am Ende des 14. Ausbildungsmonats eingeleitet ist, unterrichten die LiV weiterhin im eigenverantwortlichen und im betreuten Unterricht – bis zum letzten Tag ihrer Ausbildungszeit. Folgende Aspekte sind für diese Phase wichtig:

- *Unterrichtshospitation durch die LiV:* auch zum Ende der Ausbildung, vor allem beim Wechsel der Ausbildungslehrkraft/der Lerngruppe, sind Hospitationen weiterhin sinnvoll.
- *selbstständiger, kaum im Vorfeld von der Ausbildungslehrkraft angeleiteter Ausbildungsunterricht der LiV:* die Unterrichtsplanung und -durchführung der LiV soll auch im betreuten Unterricht weitestgehend selbstständig erfolgen. Die Ausbildungslehrkraft steht der LiV aber auch in dieser Phase weiterhin unterstützend und beratend zur Seite.
- *Organisationsrahmen zwischen Ausbildungslehrkraft und LiV:* die Ausbildungslehrkraft legt den Organisationsrahmen nach eigenen Vorstellungen fest (→ 5.2).
- *Informationsaustausch:* die LiV informiert die Ausbildungslehrkraft frühzeitig über geplante Unterrichtsbesuche und den Prüfungstermin sowie über die für den betreuten Unterricht relevanten Termine am Studienseminar Leer. Die LiV spricht zudem mögliche Prüfungstermine im Vorfeld mit der Ausbildungslehrkraft ab.
- *Beratung und Unterstützung in prüfungsrelevanten Fragen:* z. B. die Auswahl der Lerngruppe für den Prüfungsunterricht, Langzeitplanung bis zur Prüfung und Auswahl des Themas für den Prüfungsunterricht. **Hinweis:** die schriftlichen Prüfungs-

entwürfe und die Prüfungsunterrichte selbst sowie alle anderen Prüfungsbestandteile müssen von der LiV selbstständig und allein erbracht werden!

- *Am Prüfungstag:* Die Schulleitung stellt durch schulorganisatorische Maßnahmen sicher, dass im Falle eines im betreuten Unterricht stattfindenden Prüfungsunterrichts die Ausbildungslehrkraft am Prüfungsunterricht und an der Unterrichtsbesprechung danach teilnehmen kann. Während des Prüfungsunterrichts dürfen von Ausbildungslehrkraft und eventuelle weiteren BesucherInnen keine Mitschriften angefertigt werden. Nach der abgeleiteten Reflexion des Prüflings darf die Ausbildungslehrkraft ausschließlich etwas zum Lernverhalten und Leistungsstand der Klasse im Prüfungsunterricht ausführen. Danach besprechen alle Prüfungsausschussmitglieder den Prüfungsunterricht im Beisein der LiV, der Ausbildungslehrkraft und den ggf. anwesenden Zuhörenden. Für alle Anwesend gilt die Pflicht zur Verschwiegenheit. Die Notenberatung und -bewertung findet ausschließlich innerhalb des Prüfungsausschusses statt.

5.5 Und wenn es mal nicht so gut läuft

Die Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Ausbildungslehrkraft und der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ist eine anspruchsvolle Aufgabe und – neben all den Anregungen, die wechselseitig möglich sind – kann es auch einmal zu problematischen Situationen kommen. Während die AusbilderInnen die LiV an der Schule durch ihre Unterrichtsbesuche und damit notgedrungen nur punktuell wahrnehmen können, betreuen die Ausbildungslehrkräfte die LiV an der Schule und können einen kontinuierlichen Einblick in die Arbeit der LiV gewinnen. Um eine frühzeitige Reaktion auf mögliche Problemlagen zu erleichtern, sind nachfolgend beispielhaft einzelne aufgeführt:

- die LiV hat Schwierigkeiten, den betreuten Unterricht frühzeitig zu beginnen und verzögert ihn über die dritte Woche des Dienstbeginns an der Schule hinaus (Vermeidungstendenzen).
- die LiV hat Schwierigkeiten, mehrere Stunden in einer Klasse zusammenhängend zu unterrichten.
- die LiV hat Schwierigkeiten mit dem Zeitmanagement und der Planungskompetenz, d.h. sie ist unpünktlich und auf den Unterricht schlecht vorbereitet. Die Einhaltung von Absprachen mit der betreuenden Lehrkraft fällt der LiV schwer.
- die LiV hat Schwierigkeiten, die Kompetenzbereiche der APVO-Lehr mindestens in den Grundzügen auch schon im ersten Ausbildungsabschnitt zu erreichen.
- die LiV zeigt keine ausreichende Integrationsbereitschaft und hat Schwierigkeiten mit ihrem Rollenverständnis gegenüber den SuS, den Eltern, dem Kollegium und/oder gegenüber der Schulleitung.

Um Lösungsstrategien für Probleme gemeinsam entwickeln und durchführen zu können, ist ein frühzeitiger und intensiver Austausch zwischen allen an der Ausbildung Beteiligten geboten. Wenn Sie Fragen oder Sorgen mit Blick auf die Ausbildungssituation der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst haben, dann sprechen Sie diese Fragen, Sorgen oder auch Probleme an! Bitte suchen Sie möglichst ohne zu lange abzuwarten das konstruktive

ve Gespräch mit der LiV und ggf. der Schulleitung. Auch die Fachleitungen und pädagogischen Leitungen am Studienseminar Leer können in Problemlagen unterstützende Ansprechpersonen sein. Sollte sich durch Gespräche eine schwierige Situation nicht auflösen lassen, dann wenden Sie sich an den Seminarleiter Herrn Dr. Jelko Peters. Bitte zögern Sie nicht, auf die genannten Ansprechpersonen zuzugehen.

6. Unterrichtsbesuche

Die Auszubildenden am Studienseminar Leer führen Unterrichtsbesuche unterschiedlicher Art durch.

6.1. Rechtsgrundlage (APVO-Lehr)

In § 7 Abs. 8 Satz 1 und 2 der APVO-Lehr heißt es: „Jede und jeder Auszubildende besucht die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst im Ausbildungsunterricht. An mindestens einem Unterrichtsbesuch je Fach nehmen die Auszubildenden für das jeweilige Fach und für Pädagogik gemeinsam [teil]“. Insbesondere zu den zuletzt erwähnten „Gemeinsamen Unterrichtsbesuchen“ gibt es in den Durchführungsbestimmungen zur APVO-Lehr (RdErl. MK v. 26.04.17) weitere Hinweise, die Eingang in die Umsetzung am Studienseminar Leer finden.

6.2. Umsetzung am Studienseminar Leer

Die Auszubildenden – d.h. die Fachleiterinnen und Fachleiter (FL) sowie die pädagogischen Leiterinnen und Leiter (PL) – führen Unterrichtsbesuche (UB), Gemeinsame Unterrichtsbesuche (GUB) und Spezielle Unterrichtsbesuche (SUB) zur Beratung im Ausbildungsunterricht (eigenverantwortlicher und betreuter Unterricht) durch. Alle Unterrichtsbesuche (UB, GUB, SUB) dienen der Beratung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. Dabei sind Qualität und Mängel des Unterrichts eingehend unter Berücksichtigung des Kompetenzzuwachses zu erörtern. Eine Benotung findet nicht statt.

Die Unterrichtsbesuche (UB, GUB, SUB) sind idealtypisch wie folgt zu verteilen:

Ausbildungsquartal	Einstellungstermin Februar	Einstellungstermin August	Mindestanzahl und Art der Unterrichtsbesuche
1	Februar März April	August September Oktober	<ul style="list-style-type: none"> • jeweils 2 UB durch FL • 1 UB durch PL
2	Mai Juni Juli	November Dezember Januar	<ul style="list-style-type: none"> • jeweils 2 UB durch FL 1 und FL 2 • 1 UB durch PL • 1 GUB durch FL 2 und PL
3	August September Oktober	Februar März April	<ul style="list-style-type: none"> • 2 UB durch FL 2 • 1 UB durch FL 1 • 1 GUB durch FL 1 und PL
4	November Dezember Januar	Mai Juni Juli	<ul style="list-style-type: none"> • 2 UB durch FL 1 • jeweils 1 UB durch FL 2 und PL • 1 SUB durch FL2 und PL
5	Februar März April	August September Oktober	<ul style="list-style-type: none"> • 2 UB durch FL 2 • 1 UB durch FL 1 • 1 SUB durch FL 1 und PL
6	Mai Juni Juli	November Dezember Januar	<ul style="list-style-type: none"> • UB nach Absprache mit FL und PL • Prüfung

Weitere Informationen zur Ausgestaltung der unterschiedlichen Besuchsformate sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	UB	GUB	SUB
Besetzung	FL oder PL; ggf. auch gemeinsam	FL, PL, Schulleitung; ggf. in Vertretung	FL, PL, Schulleitung; ggf. in Vertretung
Anzahl	nach Festlegung durch den/die Besuchende	2 (vor dem Gespräch zum Ausbildungsstand)	2 (vor Festlegung der Ausbildungsnot)
	mindestens 2 Besuchssituationen (UB, GUB, SUB) pro Quartal durch FL und mindestens 1-2 Besuchssituationen (UB, GUB, SUB) pro Quartal durch PL (außer im Prüfungsquartal)		
Lerngruppen	<ul style="list-style-type: none"> • nach Absprache • sowohl Sek I als auch Sek II 	<ul style="list-style-type: none"> • sowohl Fach 1 als auch Fach 2 • sowohl Sek I als auch Sek II 	<ul style="list-style-type: none"> • sowohl Fach 1 als auch Fach 2 • sowohl Sek I als auch Sek II
Inhalte des Unterrichts-entwurfs	<ul style="list-style-type: none"> • Lernausgangslage • Lernziele • Verlaufsplan • Erwartete Ergebnisse (z.B. Tafelbild) • Alle verwendeten Materialien • kommentierter Sitzplan • Ggf. weitere Inhalte nach Absprache mit FL/PL 	<ul style="list-style-type: none"> • Lernausgangslage (Lerngruppe, Lernvoraussetzungen) • Legitimation • Motivation • Sachanalyse • Transformation • Lernziele • Methodik • Anhang mit Verlaufsplan, erwarteten Ergebnissen (z.B. Tafelbild) verwendeten Materialien, tab. Langzeitplanung, kommentierter Sitzplan • Umfang: bis zu 6 Textseiten + Anhang 	<ul style="list-style-type: none"> • Lernausgangslage (Lerngruppe, Lernvoraussetzungen) • Transformation • Lernziele • Anhang mit Verlaufsplan, erwarteten Ergebnissen, verwendeten Materialien, tab. Langzeitplanung, kommentierter Sitzplan • Umfang: bis zu 3 Textseiten + Anhang <p>Additum: nach Absprache mit FL und PL oder auf eigenen Wunsch, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Legitimation • Motivation • Sachanalyse • Methodik • Umfang: bis zu 3 weitere Textseiten möglich
späteste Abgabe des Entwurfs	nach Absprache mit FL/PL	letzter Werktag (mit Ausnahme des Samstags) vor dem GUB um 12 Uhr	letzter Werktag (mit Ausnahme des Samstags) vor dem GUB um 12 Uhr
Besprechung	möglichst direkt nach dem UB	direkt nach dem GUB	direkt nach dem SUB

6.3 Hinweise zum Unterrichtsbesuch (UB) und Unterrichtskurzentwurf

Während der Ausbildung soll der Kurzentwurf bei normalen Unterrichtsbesuchen kompakt über die Planungsüberlegungen der LiV informieren und als Diskussionsgrundlage für die Stundennachbesprechung dienen. Dabei sind u. a. folgende Überlegungen bedeutsam:

- Inwiefern wurden Lernvoraussetzungen angemessen eingeschätzt?
- Inwiefern fügt sich die geplante Stunde sinnvoll in die Langzeitplanung ein?
- Inwiefern sind Planung und Ziele kompatibel?
- Inwiefern wurden wesentliche Gelenkstellen erkannt und Lernschwierigkeiten antizipiert?
- Inwiefern ermöglicht die Planung eine effektive Unterrichtsdurchführung?
- Inwiefern erfüllt die Planung übliche Qualitätskriterien für Unterricht?

Grundsätzlich wird die vom Studienseminar Leer vorgegebene Struktur (siehe Anhang S. V) für den Kurzentwurf empfohlen. Sie ist so aufgebaut, dass wesentliche Planungsüberlegungen vorgenommen und explizit festgehalten werden müssen; insofern bereitet die Formulierung auch auf GUB- bzw. SUB- und PU-Entwürfe vor, bei denen eben diese Überlegungen fundiert erläutert und weiter ausformuliert werden müssen. Fachspezifische Abweichungen von dieser Struktur sind aber möglich und werden den LiV von den jeweiligen Fachleitungen mitgeteilt.

6.4 Hinweise zu Gemeinsamen/Speziellen Unterrichtsbesuchen (GUB/SUB) und Entwürfen

Grundlage der Regelungen für die Gemeinsamen Unterrichtsbesuche ist die APVO-Lehr (inkl. Durchführungsbestimmungen). Das Studienseminar Leer orientiert sich dabei auch an den Anforderungen, die später die Prüfungsunterrichte betrifft. Der Organisationsrahmen ist wie folgt festgelegt:

§ 7 Ausbildungsunterricht, Unterrichtsbesuche

(8) Jede und jeder Auszubildende besucht die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst im Ausbildungsunterricht. An mindestens einem Unterrichtsbesuch je Fach nehmen die Auszubildenden für das jeweilige Fach und für Pädagogik gemeinsam teil.

Zu § 7 (Ausbildungsunterricht, Unterrichtsbesuche)

5. Gemeinsame Unterrichtsbesuche

5.1 Zur Beratung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst führen die oder der Auszubildende des pädagogischen Seminars und die oder der für das jeweilige Fach zuständige Auszubildende gemeinsam mindestens einen Unterrichtsbesuch durch. Die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars und die Schulleiterin oder der Schulleiter können anwesend sein; findet der gemeinsame Unterrichtsbesuch im betreuten Unterricht statt, soll die für den Unterricht verantwortliche Lehrkraft anwesend sein. Außerdem sollen nach Möglichkeit Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst teilnehmen, die in demselben Fach ausgebildet werden.

5.2 Den Zeitpunkt, die Klasse oder Lerngruppe, das Fach und die jeweilige Aufgabe bestimmen die Auszubildenden im Benehmen mit der Schule und den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst.

5.3 Für das Lehramt an Gymnasien ist einer der gemeinsamen Unterrichtsbesuche im Sekundarbereich II durchzuführen, in begründeten Ausnahmefällen kann dies auch in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe sein.

5.4 Der Unterricht wird unter dem Vorsitz der Leiterin oder des Leiters des pädagogischen Seminars mit den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst besprochen. Qualität und Mängel des Unterrichts sind eingehend unter Berücksichtigung des Kompetenzzuwachses zu erörtern. Eine Benotung findet nicht statt.

5.5 Über die Besprechung wird eine Niederschrift angefertigt; sie ist von beiden Auszubildenden zu unterschreiben. Sie bleibt mit dem Unterrichtsentwurf bei den Ausbildungsakten des Seminars. Ein Exemplar der Niederschrift ist der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst innerhalb von zwei Wochen nach dem Unterrichtsbesuch zur Verfügung zu stellen.

Gemeinsame/Spezielle Unterrichtsbesuche dienen auch der Vorbereitung auf die Prüfung (vgl. § 14 APVO-Lehr). Deshalb gilt:

- Die Planungsinitiative geht von der LiV aus!
- Für jeden Gemeinsamen Unterrichtsbesuch fertigt die LiV einen schriftlichen Entwurf an (siehe Anhang S. VII). Dieser ist spätestens am Tag vor dem Unterrichtsbesuch bei der Fachleitung, der pädagogischen Leitung und der Schulleitung abzugeben. Die Abgabe des Entwurfs soll bis 12.00 Uhr am Tag vor dem Unterricht in elektronischer Form (als Word- oder als pdf-Datei) erfolgen.
- Der Entwurf zum Gemeinsamen Unterrichtsbesuch soll einen hinreichenden Einblick in die Vorüberlegungen, die Ziele mit den zu erwerbenden Kompetenzen und die Verlaufsplanung geben; aus ihm sollen die Einordnung der Unterrichtsstunde in den vorangegangenen Unterricht dieses Fachs sowie die didaktischen und methodischen Überlegungen auf der Grundlage einer kurzen Sachanalyse hervorgehen (zur vorgegebenen Struktur siehe Anhang S. VII).
- Nach dem Unterricht äußert sich die LiV zum Unterricht (Reflexion).

Hinweise zu den abweichenden Regelungen für die SUB-Entwürfe finden Sie in den Kapiteln 5.3 und 6.2 sowie im Anhang S. VII.

Quellenverzeichnis

Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) (aktuelle Fassung vom 13.07.2010):

<http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&query=LehrVorbDAPV+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true>

Durchführungsbestimmungen zur APVO-Lehr (aktuelle Fassung vom 27.04.2017):

<http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-204110-MK-20170426-SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true>

Grünhag, Johannes & Leisen, Josef (2014): Gelingende Zusammenarbeit mit den Ausbildungsschulen. SEMINAR 3(2014), S. 20-32.

Böhmman, Marc (2009): Von, mit und gegen die Mentorin lernen - Das Verhältnis zur Mentorin produktiv gestalten. In: Pädagogik, 9/2009, S. 14-18.

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg (Hrsg.) (2014): Die neue Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ist da - und nun? Eine Handreichung für Mentorinnen und Mentoren. Hamburg.

Anhang

Kompetenzbereiche nach APVO-Anlage (zu § 2 Abs. 1 und § 9 Abs. 1)

1. Kompetenzbereich Unterrichten

1.1 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst planen Unterricht fach-, sach- und schülergerecht sowie lernwirksam.

- 1.1.1 Sie ermitteln die Lernausgangslage, stellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler fest, setzen didaktische Schwerpunkte und wählen entsprechende Unterrichtsinhalte und Methoden, Arbeits- und Kommunikationsformen aus.
- 1.1.2 Sie formulieren und begründen Lernziele unter Berücksichtigung der Kerncurricula im Hinblick auf erwartete Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.
- 1.1.3 Sie berücksichtigen bei der Unterrichtsplanung die geschlechterspezifische, soziale, kognitive, emotionale, kulturelle und sprachliche Heterogenität der Lerngruppe.
- 1.1.4 Sie berücksichtigen bei der Konzeption des Unterrichts die Möglichkeiten des fächerübergreifenden und -verbindenden sowie des interkulturellen Lernens.
- 1.1.5 Sie stellen eine hinreichende Übereinstimmung zwischen den fachwissenschaftlichen Grundlagen sowie den fachdidaktischen und methodischen Entscheidungen her.
- 1.1.6 Sie strukturieren den Verlauf des Unterrichts für einen bestimmten Zeitrahmen.

1.2 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst führen Unterricht fach-, sach- und schülergerecht sowie lernwirksam durch.

- 1.2.1 Sie unterstützen Lernprozesse auf der Grundlage psychologischer und neurobiologischer Erkenntnisse sowie auf der Grundlage von Theorien über das Lernen und Lehren.
- 1.2.2 Sie organisieren Lernumgebungen, die unterschiedliche Lernvoraussetzungen und unterschiedliche soziale und kulturelle Lebensvoraussetzungen berücksichtigen, Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler anregen und eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Lernen und Arbeiten fördern.
- 1.2.3 Sie berücksichtigen die Bedingungen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und tragen dadurch deren Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung Rechnung.
- 1.2.4 Sie organisieren den Unterrichtsablauf sowie den Einsatz von Methoden und Medien im Hinblick auf die Optimierung der Lernprozesse.
- 1.2.5 Sie wählen Formen der Präsentation und Sicherung von Arbeitsergebnissen, die das Gelernte strukturieren, festigen und es zur Grundlage weiterer Lehr-Lern-Prozesse werden lassen.
- 1.2.6 Sie schaffen ein kooperatives, lernförderliches Klima durch eine Kommunikation, die schülerorientiert ist und deutlich macht, dass andere geachtet und wertgeschätzt werden.

1.3 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst evaluieren und reflektieren Unterricht.

- 1.3.1 Sie evaluieren Unterricht und reflektieren ihn, auch mit Kolleginnen und Kollegen, im Hinblick auf Lernwirksamkeit und Nachhaltigkeit für die Schülerinnen und Schüler.
- 1.3.2 Sie nutzen die aus dem Reflexionsprozess gewonnenen Erkenntnisse für die Optimierung des Unterrichtens, auch in Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen.

2. Kompetenzbereich Erziehen

2.1 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst vermitteln Wertvorstellungen und Normen und fördern eigenverantwortliches Urteilen und Handeln der Schülerinnen und Schüler.

- 2.1.1 Sie reflektieren ihr Handeln, insbesondere ihr Handeln als Vorbild.
- 2.1.2 Sie gestalten soziale Beziehungen positiv durch Kommunikation und Interaktion.
- 2.1.3 Sie gestalten die Lehrer-Schüler-Beziehung vertrauensvoll.

2.1.4 Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung einer individuellen Wertehaltung.

2.1.5 Sie schärfen den Blick für Geschlechtergerechtigkeit und machen Wahrnehmungsmuster auch im Hinblick auf Chancengleichheit der Geschlechter bewusst.

2.1.6 Sie beachten die Grenzen ihrer erzieherischen Einflussnahme.

2.2 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst unterstützen die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsprozesse in der jeweiligen Lerngruppe.

2.2.1 Sie nehmen persönliche, soziale, kulturelle und gegebenenfalls berufliche Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler wahr.

2.2.2 Sie berücksichtigen interkulturelle erzieherische Aspekte des Unterrichts, darunter auch kulturspezifische Differenzen.

2.2.3 Sie ergreifen Maßnahmen der pädagogischen Unterstützung und Prävention, die sich sowohl auf einzelne Schülerinnen und Schüler als auch auf die Lerngruppe beziehen.

2.3 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst gehen konstruktiv mit Schwierigkeiten und Konflikten in Unterricht und Schule um.

2.3.1 Sie erarbeiten mit Schülerinnen und Schülern Regeln des Umgangs miteinander und achten auf deren Einhaltung.

2.3.2 Sie verfügen über Strategien zum Umgang und zur Lösung von Konflikten und wenden diese an.

2.4 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst kooperieren mit allen am Erziehungsprozess Beteiligten.

2.4.1 Sie reflektieren und entwickeln kontinuierlich ihr Erziehungskonzept.

2.4.2 Sie stimmen ihre individuellen Erziehungsziele auf das Erziehungskonzept der Schule ab.

2.4.3 Sie treten mit den Erziehungsberechtigten über ihr erzieherisches Handeln in Dialog.

2.4.4 Sie nutzen Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Erziehungsinstitutionen.

3. Kompetenzbereich Beurteilen, Beraten und Unterstützen, Diagnostizieren und Fördern

3.1 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst beurteilen die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern nach transparenten Maßstäben.

3.1.1 Sie kennen unterschiedliche Formen der Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung und wenden sie reflektiert an.

3.1.2 Sie entwickeln Beurteilungskriterien, Bewertungsmaßstäbe und die notwendigen Instrumente der Leistungserfassung gemeinsam in schulischen Gremien auf der Grundlage rechtlicher Vorgaben.

3.1.3 Sie wenden die vereinbarten Beurteilungskriterien, Bewertungsmaßstäbe und Instrumente der Leistungserfassung schüler- und situationsgerecht an und machen diese den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten transparent.

3.1.4 Sie dokumentieren und evaluieren die Leistungsbewertung regelmäßig.

3.1.5 Sie fördern die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Selbst- und Fremdbeurteilung.

3.2 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erkennen Beratungsbedarf, beraten und unterstützen Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte und nutzen die Möglichkeiten der kollegialen Beratung.

3.2.1 Sie reflektieren Theorien, Modelle und Instrumente der Beratung anwendungsbezogen.

3.2.2 Sie erkennen Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler.

3.2.3 Sie beraten und unterstützen Schülerinnen und Schüler in ihrer Lern- und Persönlichkeitsentwicklung.

3.2.4 Sie unterstützen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe.

3.2.5 Sie beraten Erziehungsberechtigte in Fragen der Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers.

3.2.6 Sie beraten sich aufgaben- und fallbezogen mit Kolleginnen und Kollegen.

3.2.7 Sie kennen die gesetzlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendschutzes und werden fallbezogen ihrer Fürsorge- und Beratungspflicht gerecht.

3.2.8 Sie erkennen die Möglichkeiten und Grenzen der schulischen Beratung und beziehen außerschulische Beratungsmöglichkeiten bedarfsgerecht ein.

3.3 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst beobachten, beschreiben und analysieren die individuellen Lernvoraussetzungen und -entwicklungen der Schülerinnen und Schüler und entwickeln auf der Basis dieser Diagnose geeignete Fördermaßnahmen.

3.3.1 Sie wertschätzen den individuellen Lernfortschritt ihrer Schülerinnen und Schüler, vermitteln Vertrauen in deren eigene Leistungsfähigkeit und ermuntern sie, Hilfen einzufordern.

3.3.2 Sie kennen und nutzen diagnostische Verfahren zur Feststellung der kognitiven, sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklungsstände und Lernpotentiale.

3.3.3 Sie entwickeln, auch mit Kolleginnen und Kollegen, individuelle Förderpläne für Schülerinnen und Schüler und machen sie ihnen und den Erziehungsberechtigten transparent.

3.3.4 Sie fördern mit Kolleginnen und Kollegen Schülerinnen und Schüler entsprechend deren Fertigkeiten und kognitiven, emotionalen und sozialen Voraussetzungen.

3.3.5 Sie evaluieren mit Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten die Ergebnisse der getroffenen Fördermaßnahmen, melden Lernfortschritte zurück und entwickeln die Förderkonzepte weiter.

3.3.6 Sie kennen und nutzen bei Bedarf außerschulische Förderangebote.

4. Kompetenzbereich Mitwirken bei der Gestaltung der Eigenverantwortlichkeit der Schule und Weiterentwickeln der eigenen Berufskompetenz

4.1 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst nehmen Schule als sich entwickelndes System wahr.

4.1.1 Sie wirken bei der Umsetzung des Schulprogramms mit und vertreten es aktiv.

4.1.2 Sie wirken bei der Entwicklung der Qualität von Unterricht und anderer schulischer Prozesse auf der Basis eines begründeten Verständnisses von gutem Unterricht und guter Schule mit.

4.1.3 Sie handeln im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen.

4.2 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst entwickeln die eigene Berufskompetenz weiter.

4.2.1 Sie analysieren und reflektieren die eigene Leistung an den Lernaktivitäten und am Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler.

4.2.2 Sie ermitteln selbst ihren Qualifizierungsbedarf bezogen auf die eigenen beruflichen Anforderungen.

4.2.3 Sie zeigen Eigeninitiative bei der Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen auch über den Unterricht hinaus.

4.2.4 Sie nutzen die Möglichkeiten kollegialer Beratung.

4.2.5 Sie dokumentieren Ergebnisse von Evaluation und Reflexion des eigenen Lehrerhandelns.

4.2.6 Sie dokumentieren ihre Ausbildungsschwerpunkte sowie zusätzlich erworbene Kompetenzen.

5. Kompetenzbereich Personale Kompetenzen

5.1 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst entwickeln ein professionelles Konzept ihrer Lehrerrolle und ein konstruktives Verhältnis zu den Anforderungen des Lehrberufs.

5.1.1 Sie orientieren ihr Handeln an einem Menschenbild, das auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegung beruht.

5.1.2 Sie orientieren ihr Handeln an dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes.

5.1.3 Sie pflegen einen von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägten Umgang mit allen

an der Schule Beteiligten.

5.1.4 Sie üben ihren Beruf als öffentliches Amt mit besonderer Verpflichtung und Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Gesellschaft aus.

5.1.5 Sie richten ihr Handeln an den Erfordernissen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung aus.

5.2 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst übernehmen Verantwortung für sich und ihre Arbeit.

5.2.1 Sie handeln im Bewusstsein der Wechselwirkung ihres individuellen Handelns und des Systems Schule.

5.2.2 Sie zeigen die Bereitschaft zu lebenslangem eigenverantwortlichen Lernen.

5.2.3 Sie organisieren ihre Arbeit selbständig und ökonomisch zu ihrer eigenen Entlastung.

5.2.4 Sie sind fähig und bereit, sich mit eigenem und fremdem Handeln reflektierend auseinanderzusetzen.

5.3 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst agieren mit allen an Schule Beteiligten verantwortungsbewusst.

5.3.1 Sie arbeiten kollegial und teamorientiert.

5.3.2 Sie sind zu konstruktiver Kritik bereit und fähig.

5.3.3 Sie verfügen über Konzepte und die Fähigkeit zur Konfliktbewältigung.

Struktur eines Kurzentwurfs (Beispiel)¹

Kurzentwurf für Unterrichtsbesuch Nr.		im Fach:		
Referendar/-in:	Lerngruppe:	Ausbildungslehrkraft:		
Schule:	Raum:			
Datum:	Stunde:	Unterrichtszeit:		
Thema der Einheit/Sequenz:				
Thema der Stunde:				
Besonderheiten der Lerngruppe:				
Lernvoraussetzungen				
- didaktisch:				
- fach-/unterrichtsmethodisch:				
- ggf. Defizite:				
Hauptlernziel / angestrebter Lernertrag:				
Intentionen/Kompetenzentwicklung: Die SuS ...				
<i>inhaltsbezogene Kompetenzen</i>			<i>prozessbezogene Kompetenzen</i>	
Verlaufsplanung				
Phase und Zeit	Didaktik	Methodik	Material/Medien	Anmerkungen
Erwartungshorizont bzw. geplante Sicherung:				
< z. B. geplantes Tafelbild >				
Studienseminar Leer				

¹ Die konkrete Ausgestaltung des Kurzentwurfs kann sich zwischen den einzelnen Fächern unterscheiden. Der jeweiligen Fachleitung obliegt die Festlegung der verpflichtenden Inhalte.

Einordnung der Stunde innerhalb der Einheit:

Datum	Stundenthema

Genutzte Literatur:

Arbeitsmaterialien sowie kommentierten Sitzplan (soweit möglich) bitte beifügen.

MAXIME: KURZFASSEN UND WESENTLICHES PRÄZISE UND KOMPAKT FORMULIEREN!

Struktur eines GUB-/SUB-Entwurfs

Die Anfertigung eines Stundenentwurfs bietet eine (seltene) Gelegenheit, eine Unterrichtsstunde mit besonderer gedanklicher Sorgfalt vorzubereiten. Der Unterrichtsentwurf soll über die Fähigkeit der LiV informieren, die verschiedenen fachlichen, didaktischen und aus den Eigenschaften der Lerngruppe erwachsenden Anforderungen zu einer schlüssigen Stundenplanung zu integrieren.

Der Entwurf wendet sich an die Fachleitung, die Leitung des pädagogischen Seminars und die Schulleitung. Von der Fachleitung kann Fachkenntnis erwartet werden, und auch für die übrigen Leser soll der Entwurf nicht die Funktion der Einführung in ein Fachgebiet haben; daher ist die Erörterung fachlicher Einzelheiten auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Im Entwurf soll das Wesentliche, das Besondere einer Stunde herausgestellt werden. Der Entwurf soll eine Länge von sechs Textseiten (ausschließlich der Kurzübersicht des Stundenverlaufs) nicht überschreiten.

Die Nachbesprechung bietet der LiV die Möglichkeit, das Lehr-Lerngeschehen rückblickend zu reflektieren und kritisch aufzuarbeiten. Sowohl der Entwurf als auch Reflexion sollten präzise formuliert sein, das Wesentliche der Stunde herausarbeiten, auf Selbstverständliches und Überflüssiges verzichten und Wiederholungen vermeiden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Relevanz der Kompetenzbereiche zur Planung und Durchführung von Unterricht sowie zur Reflexion (vgl. APVO-Lehr) stundenspezifisch jeweils unterschiedlich ausfallen können.

Der GUB-Entwurf gliedert sich in folgende neun Abschnitte:

1. Thema der Unterrichtseinheit
2. Thema der Unterrichtsstunde
3. Bemerkungen zur Lerngruppe
4. Bemerkungen zu den Lernvoraussetzungen und zum Folgeunterricht
5. Überlegungen zur Didaktik
 - 5.1. Legitimation und Motivation
 - 5.2. Sachanalyse
 - 5.3. Transformation
6. Intentionen - Lernziele und Kompetenzen
7. Überlegungen zur Methodik
8. geplanter (tabellarischer) Unterrichtsverlauf
9. Anhang
 - 9.1. Literaturverzeichnis
 - 9.2. geplante Tafelbilder, Arbeitsmaterialien inklusive Erwartungshorizont
 - 9.3. Langzeitplanung
 - 9.4. kommentierter Sitzplan

Der SUB-Entwurf gliedert sich folgende acht Abschnitte:

1. Thema der Unterrichtseinheit
2. Thema der Unterrichtsstunde
3. Bemerkungen zur Lerngruppe
4. Bemerkungen zu den Lernvoraussetzungen und zum Folgeunterricht

5. Überlegungen zur Didaktik - nur Transformation
6. Intentionen - Lernziele und Kompetenzen
7. geplanter (tabellarischer) Unterrichtsverlauf
8. Anhang
 - 8.1 Literaturverzeichnis
 - 8.2 geplante Tafelbilder, Arbeitsmaterialien inklusive Erwartungshorizont
 - 8.3 Langzeitplanung
 - 8.4 kommentierter Sitzplan

Beispiel für das Layout des Deckblatts (Seite „0“)

StRef :

Studienseminar Leer für das Lehramt an Gymnasien

Kurs 02/21

**Entwurf für den ersten gemeinsamen Unterrichtsbesuch im
Fach am**

Schule:

Lerngruppe:

Zeit:

Raum:

Pädagogische Leitung:

Fachleitung:

Schulleitung:

betreuende Lehrkraft:

Gäste:

1. Thema der Unterrichtseinheit:

2. Thema der Unterrichtsstunde: